

Steuerungsgremium

Protokoll Nr. 02/18

Plenums-Sitzung vom Mittwoch 4. Juli 2018, 18.00 – 20.00 Uhr

Grosser Saal, Heiliggeist, Bürenstrasse 8, 3007 Bern

Traktanden

	GNr.	Seite
1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste	14	22
2. Protokoll 1/18 vom 23. April 2018, Genehmigung (verschickt)	15	22
3. Auswertung der zweiten Vernehmlassung: Kenntnisnahme	16	22
4. Entwurf Organisationsreglement (OgR) für die Fusionsverhandlung: Freigabe für Versand	17	23
5. Konzeption der Fusionsverhandlungen: Genehmigung	18	24
6. Varia	19	26

Anwesende Plenumsitzung

Präsidium (Nydegg)	Hans von Rütte
Vizepräsidium (Frieden)	Ernst Santschi
Heiliggeist	Barbara Zutter
Münster	Martin Trachsel
Johannes	Marco Ryter
Paulus	Beat Strasser
Paroisse française	Jean-Marc Burgunder (bis 19.20 Uhr)
Petrus	Barbara Preisig
Markus	Kurt Zaugg
Matthäus	Ferdinand Rüegg
Präsident KKR	Andreas Hirschi
Projektleitung Vorsitz	Johannes Gieschen (ab 18.15 Uhr)
Projektleitung / Bümpliz	Miriam Albisetti
Projektleitung	Gérard Caussignac
Projektleitung	Hans Roder
Vertreter KMA, Stv. Kirchmeier	Bruno Banholzer
Vertreterin KMA, Juristin	Delia Sauer
Medienbeauftragter	Ueli Scheidegger
Moderation + Projektassistenz	Matthias Reitze

Gäste

Johannes Stv.	Gerold Steinmann
---------------	------------------

Entschuldigt

Co-AL Sekretariat Behörden	Monika Häuptli
Bethlehem	Andreas Köhler-Andereggen
Juristischer Fachexperte	Ueli Friederich

Protokoll

Vertreterin KMA, Co-AL SeBe/Juristin	Delia Sauer
--------------------------------------	-------------

Plenumssitzung vom Mittwoch, 4. Juli 2018

Strukturdialog

0.15

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

14

Der Vorsitzende begrüsst die Teilnehmenden.
Die Traktandenliste ist genehm.

Die Anwesenheit von Gerold Steinmann (Johannes) führt zur Aussprache darüber, ob auch in den Verhandlungsrunden die Kirchgemeinden mit mehr als einer Person teilnehmen oder gar mitberaten können (Beschlussfassung siehe unten Tr. 5). Für die heutige Sitzung wird die Anwesenheit von Gerold Steinmann nicht in Frage gestellt.

Strukturdialog

0.15

2. Protokoll 1/18 vom 23. April 2018, Genehmigung (verschickt)

15

Das Protokoll ist am 30.4.2018 allen Kommissionsmitgliedern zugestellt worden. Bis am 3.5.2018 sind Änderungswünsche eingetroffen. Das Protokoll wurde danach auf der Webseite aufgeschaltet.

Beschluss

Das Protokoll vom 23. April 2018 wird genehmigt.

Strukturdialog

0.15

3. Auswertung der zweiten Vernehmlassung: Kenntnisnahme

16

(Beilagen Nrn. 1+2: Überprüfung Eckwerte, Juni 2018 + Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement, Juni 2018, Auswertung der Stellungnahmen)

Den Kommissionsmitglieder sind vorgängig der Bericht zur Vernehmlassung Eckwerte Mai 2018 sowie die Auswertung der Stellungnahmen nach Eckwerten zugestellt worden.

Matthias Reitze stellt die beiden Unterlagen kurz vor:

Es haben alle Kirchgemeinden fristgerecht an der Vernehmlassung teilgenommen, was verdankt wird. Zudem haben alle Berufsgruppen sowie der Gesamtpersonalausschuss und zwei Kommissionen (KJK und OeME-Kommission) Stellungnahmen eingereicht.

Dokument „Überprüfung Eckwerte“

Dieses enthält eine Übersicht aller in der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen.

Dokument „Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement, Auswertung der Stellungnahmen“

S. 11 enthält in Tabellenform das Fazit der Auswertung der Stellungnahmen:

- „Ressourcenzuteilung“: Diese Eckwerte erhielten grossmehrheitliche Zustimmung. Bei der Frage nach der Vollständigkeit der Eckwerte wurden v.a. Vorschläge eingegeben, die jedoch massgeblich zum Thema „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“ gehören.
- „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“: Insbesondere fanden die Formulierungen betreffend die Vertretung der Mitarbeitenden in Kommissionen grosse Ablehnung bei den Berufsgruppen. In diesem Rahmen wurde auch die Vollständigkeit der Eckwerte zum Thema verneint: Die Mitarbeitenden möchten sich auf weiteren Wegen und vermehrt einbringen können. Bei der Frage nach der Anzahl Pfarrpersonen, welche die Vertretung im Kirchgemeinderat wahrnehmen, wurde die Version „mehrere Pfarrpersonen“ mit kleiner Mehrheit favorisiert.
- „Unvereinbarkeit“: Die mittlere der drei Varianten fand am meisten Zustimmung.

S. 12 enthält die Schlussfolgerungen; d.h. die sich aus den Stellungnahmen ergebenden relevanten Themen.

Matthias Reitze erläutert, dass die Stellungnahmen alle ausgewertet wurden und die Anliegen daraus teilweise bereits in den Entwurf der neuen Gemeindeverfassung (Organisationsreglement, OgR) eingeflossen sind, sodass eine möglichst bereits breit abgestützte und gute Diskussionsgrundlage besteht.

Hans von Rütte präzisiert, dass selbstverständlich nicht alle alternativen Vorstellungen, die die teilnehmenden Kirchgemeinden und andere Organe eingebracht haben, in den Entwurf des OgR eingearbeitet werden konnten. Die Begründungen in den Vernehmlassungsantworten können somit als Steinbruch genutzt werden, aus welchem in den Fusionsverhandlungen einzelne Anliegen erneut aufgenommen und als Anträge eingebracht werden können.

Auf die Frage, wann die Schlussfolgerungen (S. 12 der Auswertung) und insbesondere die Frage der Subsidiarität diskutiert werden, erläutert Matthias Reitze, dass diese im Rahmen der Verhandlungen über das OgR als Diskussionspunkte aufgenommen werden. Diese Themen stehen heute noch im Raum, so Hans von Rütte, und der Entwurf des OgR gibt teilweise erste Antworten, werden jedoch in den Verhandlungen diskutiert werden.

Der Umgang mit den parallel laufenden Projekten, insbesondere der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie, wird angesprochen. Es gibt Stimmen, die im zeitlichen Zusammenfallen der beiden Prozesse Probleme sehen; es wird darauf hingewiesen, dass von den Stimmbürgern, d.h. aus politischer Sicht, die Frage der Liegenschaften und jene der Fusion nicht getrennt werden. Andere sehen in der Parallelität der Prozesse eine Chance, da die Liegenschaftsentscheide nun nicht mehr in den einzelnen Kirchgemeinde gefasst werden müssen, sondern auf der Ebene der Kirchenkreise, deren Konturen mit dem Vorliegen eines OgR-Entwurfs mit fortschreitenden Verhandlungen konkreter werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie nicht über die Fusionsverhandlungen gesteuert werden und das Steuerungsgremium keinen Auftrag zu Beschlüssen über Liegenschaftsfragen hat. Die Kirchgemeinden sind frei, Themen einzubringen und zu diskutieren und es steht dem Steuerungsgremium auch frei, den Fusionsentscheid schliesslich zu vertagen, bis die Frage der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie geklärt ist. Auch wenn ein Zusammenhang zwischen den Prozessen aus politischer Sicht gemacht wird, so werden die Kirchgemeinden bei der Umsetzung autonom entscheiden müssen. Schliesslich müssen die Kosten bei den Liegenschaften auch ohne Zustandekommen der Fusion eingespart und damit Verzichtentscheide gefasst werden. Es ist nicht die Fusion, welche die Liegenschaftsfragen auf den Tisch gebracht hat. Vielmehr hat nebst anderem das Problem der unternutzten Liegenschaften die Fusionsidee gefördert. Im Endergebnis lassen die Fusionsverhandlungen schliesslich die Strukturen erahnen, welche eine Lösungssuche für die Umsetzung der Liegenschaftsfragen leichter machen werden.

Beschluss

Die Kommissionsmitglieder nehmen die folgenden Dokumente zur Kenntnis:

- Überprüfung Eckwerte, Juni 2018
- Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement, Juni 2018, Auswertung der Stellungnahmen

4. Entwurf Organisationsreglement (OgR) für die Fusionsverhandlung: Freigabe für Versand 17

(Beilage Nr. 3: Organisationsreglement KG Bern, Entwurf der Projektleitung vom 15.06.2018)

Der Entwurf der Organisationsreglements (OgR) wurde allen Mitgliedern am 26.6. elektronisch zur Verfügung gestellt.

Heute soll das Steuerungsgremium darüber befinden, ob der Entwurf eine geeignete Grundlage für die Aufnahme der Verhandlungen im Steuerungsgremium darstellt. Hans von Rütte präzisiert, dass in den Verhandlungen alle Teile des Entwurfes in Frage gestellt, gestrichen, ergänzt oder ersetzt werden können. Wichtig sei es im Auge zu halten, dass das OgR nur Grundsätzliches regeln soll. Revisionen sind immer mit einer Urnenabstimmung und damit viel Aufwand verbunden, weshalb darauf geachtet werden sollte, dass das OgR nicht allzu oft abgeändert werden muss. Viele Detailbestimmungen wie sie mit den Eckwerten angesprochen worden sind, selbst auch solche von grosser Bedeutung, gehören in die ausführenden Erlasse.

Es wird ausgeführt, dass der Entwurf des OgR (wie auch Fusionsvertrag und Botschaft) inkl. die jeweiligen Anpassungen nach den Verhandlungsrunden ins Französische übersetzt wird (s. Konzeption, Tr. 5).

Martin Trachsel erachtet den Entwurf als eine geeignete Diskussionsgrundlage, die vergleichbar mit Erlassen von ähnlichen Körperschaften ist und in welcher sich auch zahlreiche der Eckwerte und Eingaben aus den Stellungnahmen wiederfinden.

Beschlussentwurf

Der Entwurf des Organisationsreglements KG Bern, Entwurf der Projektleitung vom 15.06.2018, wird als Grundlage für die Fusionsverhandlungen verabschiedet und für den Versand freigegeben.

5. Konzeption der Fusionsverhandlungen: Genehmigung

(Beilage Nr. 4: Durchführung Fusionsverhandlungen Kirchgemeinde Bern (Konzept und Ablauf))

Die Konzeption für die Fusionsverhandlungen wurde allen Kommissionsmitgliedern zugestellt. Matthias Reitze erläutert das Dokument.

Hans von Rütte präzisiert, dass das Einreichen von schriftlichen Anträgen vor der Sitzung nicht ausschliesst, dass auch mündlich Anträge und Gegenanträge gestellt werden können. Jedoch erleichtert das Vorliegen von schriftlichen Anträgen die Vorbereitung und Gliederung der Sitzung und der Projektleitung bleibt so ein wenig Zeit um allfällige Zusammenhänge oder (rechtliche) Konsequenzen aus einem Antrag für die Sitzung darzustellen. Insbesondere bei Anträgen, die alternative Formulierungen für ganze Artikel betreffen, ist es wünschbar, dass ein ausformulierter Antragswortlaut vor der Sitzung vorgelegt wird, von den anderen Steuerungsmitglieder überdacht werden kann und in der Verhandlung die beiden Wortlaute ausformuliert auf dem Tisch liegen.

Termine

Es wird von vielen Seiten vorgebracht, dass der Zeitplan mit Frist für das Einreichen der Anträge am 10. August 2018 nicht ausreicht. Der Termin liegt noch in den Ferien und es ist in vielen Kirchgemeinden nicht möglich, sich bis dahin über die zu diskutierenden Themen zu unterhalten, Meinungen zu bilden und Anträge zu formulieren.

Jean-Marc Burgunder erkundigt sich, um den Zeitbedarf in etwa abschätzen zu können, wie die Anträge aussehen müssen. Hans von Rütte führt aus, dass diese darauf zielen können, einen Teil zu streichen, etwas zu ersetzen oder neue Themen aufzunehmen, welche dann formuliert vorliegen sollten.

Georg Steinmann fragt, wann der Entwurf des Fusionsvertrages vorliegen wird. Matthias Reitze führt aus, dass der Zeitpunkt noch nicht genau festgelegt sei. Aber dass vor jener Sitzung, in welcher dieser verhandelt wird, mit genügend Vorlaufzeit für die Vorbereitung und Diskussion in den Kirchgemeinden ein Entwurf zugestellt wird.

Aufgrund der vorgebrachten Bedenken wird vorgeschlagen, die erste Sitzung vom 18. August 2018 zu streichen, und dafür eine weitere Sitzung im Januar 2019 anzuhängen.

Ablauf der Verhandlungen

Der Vorschlag sieht vor, die Verhandlungen inhaltlich in Teile zu gliedern. Diese können während der Verhandlungen auch noch ändern; insbesondere wenn das Steuerungsgremium aufgrund der Diskussionen feststellt, dass einem Thema noch mehr Zeit gewidmet werden muss.

Teilnehmerkreis

- Jede Kirchgemeinde nimmt mit einer Stimme an den Verhandlungen teil.
- Weiter ist die „erweiterte“ Projektleitung (d.h. die vier PL-Mitglieder inkl. Experten und KMA-Vertretung) anwesend.
- Die Moderation wird von Matthias Reitze in Zusammenarbeit mit Ueli Friederich übernommen.
- Es wurde an der ersten Sitzung des Steuerungsgremiums beschlossen, dass die KG Stellvertreter delegieren können und dass die Personen dem Präsidenten und der Protokollführerin zu melden seien. Vereinzelt haben deshalb auch zwei Personen an den bisherigen Sitzungen teilgenommen. Es stellt sich nun die Frage, ob Stellvertreter zusätzlich oder lediglich bei Abwesenheit des anderen Vertreters der KG den Verhandlungen beiwohnen können und ob, im ersteren Fall, die zweite Person auch mitberaten oder nur zuhören darf.

Beschlussfassung

Der Vorschlag der Projektleitung sieht vor, dass Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst werden und der Präsident Stichentscheid hat.

Es werden die folgenden beiden Anträge gemacht:

1. Jeder Beschluss des Steuerungsgremiums bedarf der 2/3-Mehrheit.
2. Vor der Abstimmung über ein Geschäft kann beantragt werden, dass der Beschluss mit 2/3-Mehrheit zu fassen sei. Der Entscheid hierüber wird mit einfacher Mehrheit gefasst.

Protokollierung

Es wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das die Anträge (Gegenanträge, Varianten) enthält. Die Mitglieder haben das Recht, dass ihre Äusserungen im Einzelfall Aufnahme ins Protokoll finden. Mit dem Ziel einer schnellen Aufschaltung wird das Protokoll von den Mitgliedern des Steuerungsgremiums auf dem Zirkularweg genehmigt.

Beschluss:

Das Steuerungsgremium genehmigt das Dokument „Durchführung Fusionsverhandlungen Kirchgemeinde Bern“ mit folgenden Änderungen:

- a. Das Steuerungsgremium beschliesst, den Termin vom 18. August 2018 zu streichen und zusätzlich am 26. Januar 2019 einen Verhandlungstermin vorzusehen. Die Eingabefrist für Anträge zuhanden der Sitzung vom 8. September 2018 wird von der Projektleitung definiert und kommuniziert.
- b. Das Steuerungsgremium beschliesst, dass an den Verhandlungen pro Kirchgemeinde jeweils nur eine Person als Vertretung anwesend sein, mitberaten und mitentscheiden kann. Die Kirchgemeinde kann aber an der folgenden Verhandlungsrunde sich durch die andere Person vertreten lassen (alternierende Teilnahme).
- c. Das Steuerungsgremium beschliesst, Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und Stichentscheid des Präsidenten zu fassen.
- d. Das Steuerungsgremium beschliesst, dass vor jeder Abstimmung über einen Antrag ein Ordnungsantrag auf 2/3-Mehrheit zur Annahme oder Verwerfung des Antrags gestellt werden kann. Der Entscheid hierüber wird mit einfacher Mehrheit gefasst.

6. Varia

19

Entkoppelung der verschiedenen Prozesse

Matthias Reitze stellt die Frage, wie die Projektleitung mit den geäusserten Bedenken über die parallel laufenden Projekte Liegenschaftsstrategie und Fusionsverhandlungen umgehen soll. Die Themen und Termine wurden vom Steuerungsgremium genehmigt und die Verhandlungen finden somit parallel statt.

Johannes Gieschen schlägt vor, dass Kirchgemeinden sich überlegen sollen, ob und wie sie die Frage der Liegenschaften zum Thema machen möchten, sodass aufgrund von konkreten Vorschlägen diskutiert werden kann.

Hans Roder sieht dieses Thema als relevant für die letzte Runde der Verhandlungen, in welcher über das „wie weiter?“ diskutiert werden muss. Inhaltliche Entscheide zu Liegenschaftsfragen seien jedoch nicht Teil der Fusionsverhandlungen.

Andreas Hirschi sieht Bedarf betreffend die Kommunikation zwischen den verschiedenen zuständigen Gremien. Die Kirchgemeinden werden betreffend die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie gemeinsame Sitzungen innerhalb eines Planungskreises organisieren müssen. Diese „Ausschüsse“ sind betreffend Liegenschaftsfragen in ihren Bereichen den Kirchgemeinden verantwortlich und die Mitglieder des Steuerungsgremiums in jenen, die die Fusion betreffen.

Martin Trachsel fragt, ob bereits klarere Vorstellungen über Reglemente der Kreise vorhanden sind. Eine klarere Definition der Organisation in den Kreisen könnte unterstützend wirken, um insbesondere auch den organisatorischen Rahmen für den Prozess der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie definieren zu können. In den Gesprächen in der KG und mit den anderen KG gehe es immer wieder um die Frage, ob dies nun Angelegenheit des Kreises oder der KG sei. Johannes Gieschen weist darauf hin, dass es keinen „Big Bang“ geben wird, sondern bei positiver Fusionsentscheid Übergangsregelungen gelten werden und Zeit bleibt, die Details zu regeln. Gemäss dem heutigen Entwurf des OgR, werden jedoch die Kreise im Wesentlichen dieselben Zuständigkeiten haben, wie heute die Kirchgemeinde.

Hans von Rütte dankt allen fürs Mitarbeiten und wünscht einen schönen Abend.

Ende 20.00 Uhr.

Bern, den 04.07.2018

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans von Rütte

Delia Sauer